

## Gott sagt:

**Du sollst nicht töten!**

*2 Mo 20, 13*

***Wir sollen nicht töten. Bei der Abtreibung tun wir das Gegenteil.***

***Wir sollen Leben bewahren, Leben retten:***

Als er wieder in die Synagoge ging, war dort ein Mann mit einer verdorrten Hand. Und sie gaben Acht, ob Jesus ihn am Sabbat heilen werde; sie suchten nämlich einen Grund zur Anklage gegen ihn. Da sagte er zu dem Mann mit der verdorrten Hand: Steh auf und stell dich in die Mitte! Und zu den anderen sagte er: **Was ist am Sabbat erlaubt - Gutes zu tun oder Böses, ein Leben zu retten oder es zu vernichten?** Sie aber schwiegen. Und er sah sie der Reihe nach an, voll Zorn und Trauer über ihr verstocktes Herz, und sagte zu dem Mann: Streck deine Hand aus! Er streckte sie aus und seine Hand wurde wiederhergestellt. Da gingen die Pharisäer hinaus und fassten zusammen mit den Anhängern des Herodes den Beschluss, Jesus umzubringen. *Mk 3, 1-6*

**Wollen wir wirklich Menschen töten?**

# Was das Christentum zur Abtreibung sagt

Schutz des menschlichen Lebens vom Augenblick der Empfängnis an



Gott ist der Schöpfer und Freund des Lebens. (Bild: H. Hach / Pixabay)

**Bereits im frühesten Christentum werden Abtreibungen als schwere Sünde abgelehnt und sogar als Mord betrachtet. Durch alle Jahrhunderte hindurch hielten die christlichen Bekenntnisse an diesem Grundsatz fest. Erst im 20. Jahrhundert kam in gewissen Kreisen eine teilweise Relativierung auf. Viele Bekenntnisse behielten jedoch gegenüber der Abtreibung stets einen unzweifelhaften Standpunkt. Die katholische Kirche bezeichnete sie zum Beispiel im II. Vatikanischen Konzil (1965) als «verabscheuenswürdiges Verbrechen». Papst Benedikt VI. sagte: «Der Mensch fängt im Mutterschoss an und bleibt Mensch bis zu seinem letzten Atemzug. Daher muss er immer als Mensch respektiert werden.»**

## Antike

Das Neue Testament behandelt das Thema nirgendwo ausdrücklich. Jedoch lehnen bereits frühe christliche Quellen die Abtreibung ab. So sagt die Didache, einer der frühesten nicht-biblischen Texte, in Kapitel 2: „Du sollst nicht töten, [...] du sollst kein Kind abtreiben, du sollst kein Neugeborenes töten.“ Auch der etwa gleichzeitige **Clemens von Rom** und spätere

Kirchenväter, **Basilius von Caesarea, Augustinus von Hippo, Johannes Chrysostomos** sprachen sich einhellig gegen die Abtreibung aus.

**Tertullian (150-230) schreibt:** „Es ist uns ebenso wenig erlaubt einen Menschen, der sich vor der Geburt befindet, zu töten als einen schon geborenen“[1] und „Wir hingegen dürfen, nachdem uns ein für allemal das Töten eines Menschen verboten ist, selbst den Embryo im Mutterleib [...] nicht zerstören. Ein vorweggenommener Mord ist es, wenn man eine Geburt verhindert; es fällt nicht ins Gewicht, ob man einem Menschen nach der Geburt das Leben raubt oder es bereits im werdenden Zustand vernichtet. Ein Mensch ist auch schon, was erst ein Mensch werden soll – auch jede Frucht ist schon in ihrem Samen enthalten.“[2]

**Minucius Felix** schreibt in seinem Dialog Octavius, 30. Kapitel, in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts: „Nicht bei uns, [...] aber bei euch sehe ich, wie die neugeborenen Kinder ausgesetzt werden; dass manche Frauen durch eingenommene Arzneimittel den Keim künftiges Lebens vernichten und einen Kindesmord begehen.“

In der **Synode von Elvira** um 306 wurden zum ersten Mal in einem Konzil Schwangerschaftsabbrüche verurteilt.

Nach der Konstantinischen Wende setzte Kaiser **Konstantin** die Todesstrafe durch das Schwert auf Abtreibung; dies war eine große Änderung im Römischen Recht, das vorher überhaupt keine Bestrafung dafür vorsah.[3]

**Ephräm der Syrer**, †373, schreibt im zehnten Kapitel seiner Rede über den Jüngsten Tag: „Die ihre Leibesfrucht vernichtet, [...] die ihr Kind zur Fehlgeburt gemacht, die wird am Jüngsten Tag durch dieses Kind selbst zur Fehlgeburt gemacht, und es entzieht ihr Leben und Licht des jenseitigen Lebens. [...] Das ist die Vergeltung für diejenigen, die ihren Kindern das Leben nehmen.“

Der Kirchenlehrer und Erzbischof von Ravenna **Petrus Chrysologus**, †450, hebt in einer Predigt[4] die Gottesverwandtschaft des Menschen vor der Geburt hervor: „Ihr Glücklichen, [...] schon bevor euch eure Mutter sieht, hat der Vater im Himmel euch als Gotteskinder angenommen, in einer einzigartigen und dauernden verwandtschaftlichen Beziehung.“

## Mittelalter

Bei den Theologen herrschte lange die Lehre der Sukzessivbeseelung vor, auch Epigenismus genannt; demnach findet die Beseelung nach und nach stufenweise fortschreitend statt (**Augustinus, Hieronymus, Thomas von Aquin, Alfons von Liguori**). Sie geht auf Aristoteles zurück, der meinte, ein Embryo bzw. Fetus habe zunächst eine pflanzliche Seele (anima vegetativa oder vegetalis), auf Grund derer er überhaupt lebt, dann eine empfindende tierische Seele (anima sensitiva oder animalis), und erst 40 Tage (bei einem männlichen Fetus) bzw. 90 Tage (bei einem weiblichen Fetus) nach der Empfängnis eine vernunftbegabte menschliche Seele (anima intellectiva oder rationalis oder humana).[5]

**Albertus Magnus**, ein Gegner der Sukzessivbeseelung und Lehrer von Thomas von Aquin, bestritt diese Anforderung nicht und begründete seine Ansicht, ein Embryo habe von Beginn an eine vernunftbegabte Seele, mit der Überzeugung, dass es von vornherein wie ein winziges Kind aussehe.

Obwohl die Sukzessivbeseelung theologisch auch in der Scholastik umstritten war, unterschied das katholische Kirchenrecht vom Decretum Gratiani um 1140 bis 1869 gemäß dieser Lehre zwischen dem fetus inanimatus oder informatus und dem fetus animatus oder formatus, dem unbeseelten oder ungeformten und dem beseelten oder geformten Fetus. Ein Schwangerschaftsabbruch galt aus katholischer Sicht immer als Sünde und wurde mit monate- bis jahrelanger Buße belegt, aber nur bei einem beseelten Fetus wurde er als Mord betrachtet und mit Exkommunikation, manchmal sogar mit Todesstrafe geahndet.

## Neuzeit bis Gegenwart

Die Unterscheidung zwischen dem unbeseelten und dem beseelten Fetus wurde von Papst **Pius IX.** 1869 in der Bulle Apostolicae Sedis abgeschafft. Seitdem spricht das Kirchenrecht nur noch vom fetus, und die offizielle deutsche Übersetzung übersetzt fetus sogar mit „Kind“ (Canon 871 CIC 1983[6]). Das Kind empfängt seine Seele bereits zum Zeitpunkt der Zeugung (Simultanbeseelung). Pius IX. stützte sich auf den Leibarzt des Papstes Innozenz X., **Paul Zacchias** (1584-1659), der sagte, die vernunftbegabte Seele (anima rationalis) werde dem Menschen im Augenblick der Empfängnis eingegossen, denn sonst würde ja das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariens eine vernunftlose Materie feiern, was jedoch der allerseligsten Jungfrau „unangemessen“ sei.

Wer heute noch die Position der Sukzessivbeseelung von Thomas von Aquin vertritt, setzt sich der Kritik aus, einem Anachronismus (gegen die Zeit gehen) verfallen zu sein. Thomas ist damals noch nicht bekannt gewesen, dass bereits ab der Zeugung der Zygote die Existenz eines Organismus mit einem art- und individualspezifischen Genotyp beginnt, also eines neuen, einmaligen Menschenwesens.[7]

In der „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ Gaudium et Spes von 1965 hält das **II. Vatikanische Konzil** der Katholischen Kirche fest: „Gott, der Herr des Lebens, hat nämlich den Menschen die hohe Aufgabe der Erhaltung des Lebens übertragen, die auf eine menschenwürdige Weise erfüllt werden muss. Das Leben ist daher von der Empfängnis an mit höchster Sorgfalt zu schützen. Abtreibung und Tötung des Kindes sind verabscheuenswürdige Verbrechen“ (Artikel 51).

Papst **Johannes Paul II.** gibt die Lehre der Katholischen Kirche in dieser Frage in der Enzyklika Evangelium Vitae (Nr. 62) von 1995, wo auch die Todesstrafe abgelehnt wird, mit folgenden Worten wieder: „Mit der Autorität, die Christus Petrus und seinen Nachfolgern übertragen hat, erkläre ich deshalb in Gemeinschaft mit den Bischöfen – die mehrfach die Abtreibung verurteilt und, obwohl sie über die Welt verstreut sind, bei der eingangs erwähnten Konsultation dieser Lehre einhellig zugestimmt haben – dass die direkte, das heißt als Ziel oder Mittel gewollte Abtreibung immer ein schweres sittliches Vergehen darstellt, nämlich die vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen. Diese Lehre ist auf dem Naturrecht und auf dem geschriebenen Wort Gottes begründet, von der Tradition der Kirche überliefert und vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche gelehrt.“

In einem Interview auf Castelgandolfo am 5. August 2006 sagte Papst **Benedikt XVI.:** „Was die Abtreibung angeht, gehört sie nicht ins sechste, sondern ins fünfte Gebot ‚Du sollst nicht töten!‘ Und das sollten wir eigentlich als selbstverständlich voraussetzen und müssen immer wieder betonen: Der Mensch fängt im Mutterschoß an und bleibt Mensch bis zu seinem letzten Atemzug.“

Daher muss er immer als Mensch respektiert werden. Aber das wird einsichtig, wenn zuvor das Positive gesagt ist.“

Nach der aktuellen katholischen Morallehre ist also der Abbruch einer Schwangerschaft zu jedem Zeitpunkt Mord. Dies wird naturrechtlich begründet und beansprucht daher als Norm für alle Menschen zu gelten, nicht nur für Christen. Nach Canon 1398 CIC 1983[8] zieht sich, genauso wie zuvor nach Canon 2350 CIC 1917, wer eine Abtreibung vornimmt die Tatstrafe[9] der Exkommunikation zu. Von der Tatstrafe betroffen ist die schwangere Frau, der Arzt, der die Abtreibung ausführt, sowie alle Tatbeteiligten, die wesentlich und unentbehrlich für das Zustandekommen der Abtreibungstat sind.[10] Es werden Deliktfähigkeit[11] und Strafmündigkeit[12] vorausgesetzt.

Die **Orthodoxe Kirche** beruft sich auf die Kirchenväter und hat Schwangerschaftsabbrüche immer als Sünde gesehen.

Die Reformatoren weichen nicht von der kirchlichen Tradition ab. **Luther** bezeichnet die Zeugung eines Kindes als „Gottesdienst“ und tritt daher für den Schutz des Gezeugten ein.[13]

**Calvin** bezieht sich auf Exodus 21,22 und lehnt die Schwangerschaftsunterbrechung ab.

Die protestantische Sozialethik entwickelte Anfang des 20. Jahrhunderts eine abweichende Haltung. Grundsätzlich wird der Schwangerschaftsabbruch verurteilt, aber es wird auch die Forderung abgelehnt, dass eine Frau ein ungewolltes Kind gegen ihren dezidierten Willen austragen und sich dann Jahrzehnte lang um das Kind kümmern müsse; auch in das Leben der Mutter werde dadurch unwiderruflich eingegriffen. Dieser Konflikt des Rechtes auf die eigene Lebensgestaltung sowohl bei der Mutter als auch beim Kind sei nicht auflösbar, und ein Kompromiss nicht möglich.[14] Es gibt aber auch die klar begründete Ablehnung des Schwangerschaftsabbruchs, wie bei **Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth**, der von einem „heimlichen und offenen Massenmord“ sprach.[15] Danach geht das Recht auf Leben dem Recht auf Lebensgestaltung vor.[16]

## Quellen

Wikipedia-Artikel [de.wikipedia.org/wiki/Schwangerschaftsabbruch#Christentum](https://de.wikipedia.org/wiki/Schwangerschaftsabbruch#Christentum)

1. Tertullian: „Aufforderung zur Keuschheit“, Kap. 13.
2. Tertullian: „Apologeticum“ 9.8.
3. Hans Saner: Vorgänge Nr. 10, Heft 4, S. 9-17 (1974).
4. Petrus Chrysologus: Sermo 72.
5. Aristoteles: *Historia animalium* 7, 3 und *De Generatione animalium* 2, 3.
6. Zur Taufe bei Fehl- oder Frühgeburt, Canon 871 Codex des Kanonischen Rechtes 1983, auf der Webseite des Vatikan auf Latein und Deutsch.
7. Eberhard Schockenhoff: Thomas von Aquin und die Theorie der Sukzessivbeseelung. In: *Die Tagespost* 9 vom 24. Februar 2001; wieder veröffentlicht auf [mykath.de](http://mykath.de) (abgerufen am 5. Januar 2008).
8. Zur Exkommunikation bei Schwangerschaftsabbruch, Canon 1398 Codex des Kanonischen Rechtes 1983, auf der Webseite des Vatikan [3].
9. Can. 1314 Die Strafe ist meistens eine Spruchstrafe, so dass sie den Schuldigen erst dann trifft, wenn sie verhängt ist; sie ist jedoch, wenn das Strafgesetz oder das Strafgebot dies ausdrücklich festlegt, eine Tatstrafe, so dass sie von selbst durch Begehen der Straftat eintritt.
10. Can. 1329 § 2: Die Mittäter, die im Gesetz oder im Verwaltungsbefehl nicht genannt werden, ziehen sich die für eine Straftat angedrohte Tatstrafe zu, wenn ohne ihr Handeln die Straftat nicht begangen worden wäre und die Strafe derart ist, dass sie sie selbst treffen kann.
11. Can. 1322: Wer dauernd ohne Vernunftgebrauch ist, gilt als deliktunfähig, auch wenn er gesund schien, als er Gesetz oder Verwaltungsbefehl verletzte.



12. *Can. 1323: Straffrei bleibt, wer bei Übertretung eines Gesetzes oder eines Verwaltungsbefehls: 1) das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.*
13. *Martin Luther: Werkausgabe 6, 247.*
14. *Martin Koschorke: „Schwangerschaftsabbruch“. In: Evangelisches Kirchenlexikon 3. Auflage, Göttingen 1996, Bd. 4 Sp. 125.*
15. *Karl Barth: Kirchliche Dogmatik III, 4.*
16. *W. Neuer: „Abtreibung“. In: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde. Brockhaus Verlag 1996, Bd. 1 S. 14-16.*

Quelle: <https://www.mamma.ch/deu/die-abtreibung/was-das-christentum-zur-abtreibung-sagt/>

.....

### Russisch-orthodoxe Kirche betont Schutz menschlichen Lebens

**In einem Positionspapier bezieht die russisch-orthodoxe Kirche klar zum Lebensschutz Stellung. Von einem „Recht auf Abtreibung“ zu sprechen käme der Diskussion über ein „Recht auf Mord“ gleich.**



-  
Von einem „Recht auf Abtreibung“ zu sprechen käme der Diskussion über ein „Recht auf Mord“ gleich, meint die russisch-orthodoxe Kirche in einem Positionspapier. Foto: Sina Schuldt (dpa)

In der russisch-orthodoxen Kirche hat eine breit angelegte gesellschaftspolitische Diskussion über den Lebensschutz begonnen. Dazu hat das Moskauer Patriarchat den Entwurf eines Dokuments über die „Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens vom Moment der Empfängnis an“ auf seiner Website veröffentlicht.

## **Text erarbeitet von "Interkonziliarer Präsenz"**

Der Text wurde von der „Interkonziliaren Präsenz“ erarbeitet, einem hochrangigen Beratungsorgan des Patriarchats, das die oberste kirchliche Autorität bei der Vorbereitung von Entscheidungen über wichtige Fragen des inneren Lebens und der äußeren Aktivitäten der Kirche unterstützt. Seine Zusammensetzung wechselt alle vier Jahre. Die Dokumente der Präsenz werden als Entwürfe veröffentlicht und den Diözesen zur Stellungnahme zugesandt. Aber nicht nur kirchliche Stellen, sondern alle Bürger können und sollen antworten - so auch bis zum 30. September zum jetzigen Entwurf.

Eine der Schlussfolgerungen des Textes lautet: „Das ungeborene Kind ist ein Mensch nach dem Bilde Gottes und hat das Recht auf Leben. Es ist inakzeptabel, eine Person nur auf der Grundlage von Merkmalen wie Selbstbewusstsein, Autonomie und Rationalität sowie Beziehungen zu anderen Menschen zu definieren.“ Zudem behandelt der Text die „menschliche Würde des Embryos“ und betont dessen Recht auf menschliche Identität, auf Leben und auf Entwicklung und fordert eine entsprechende gesellschaftliche und staatliche Absicherung in der Gesetzgebung.

**"Abtreibung ist immer die willkürliche  
Aberkennung des Lebens eines Menschen  
und kann nicht als ‚Familienplanung‘ anerkannt werden"**

### *Positionspapier der russisch-orthodoxen Kirche*

Was Abtreibungen angeht, kommt der Text mit Blick auf die Tradition der Kirche zu dem Schluss: „Die heilige Tradition der Kirche setzt Abtreibung ausdrücklich mit Mord gleich, sei sie operativ oder chemisch, zu einem frühen oder einem späten Zeitpunkt.“ Von besonderer Aktualität sind die Ausführungen über „Abtreibung als soziales und ethisches Problem der modernen Gesellschaft“.

**Die Position der Russischen Orthodoxen Kirche:**

**„Abtreibung ist immer die willkürliche Aberkennung des Lebens eines Menschen, das heißt ein Mord, und deshalb ist es unmöglich, von einem 'Recht auf Abtreibung' das hieße dem 'Recht auf Mord', zu sprechen. Abtreibung kann nicht als Mittel der 'Familienplanung' anerkannt werden.“**



Ein Richter im US-Bundesstaat Ohio blockiert das jüngst vom Gouverneur unterzeichnete Gesetz, das Abtreibungen verbieten würde, wenn beim Kind ein Herzschlag festgestellt wird. Warum auch Lebensschützer damit nicht unglücklich sind.

Besondere Seelsorge und Nachsicht sei jedoch erforderlich, wenn das Leben der Mutter unter verschiedenen schwierigen Umständen zu retten ist, die zum unvermeidlichen Tod des Fötus

führen. „Gleichzeitig betont der Text „dass eine schwangere Frau, die sich freiwillig bereit erklärt hat, auf eine Abtreibung auf Kosten ihres eigenen Lebens zu verzichten, um ein Kind zu retten, wie ein christlicher Märtyrer ist, ein Beispiel für Heiligkeit“.

## **Auch die Verantwortung des Ehegatten wird betont**

Auch die Verantwortung des Ehegatten für eine Abtreibung wird herausgestellt: „Wenn ein Mann seine Frau zwingt, eine Abtreibung vorzunehmen, kann dies auch ein Grund für die Annullierung der Ehe sein“. Umgekehrt gilt das gleiche: „Wird eine Abtreibung von einer Frau ohne Zustimmung ihres Mannes durchgeführt, kann dies ein Annullierungsgrund sein.“ Ärzte, Krankenschwestern und alle medizinischen Mitarbeiter dürfen laut dem Text nicht zur Mitwirkung bei Abtreibungen gezwungen werden: „Die Kirche ruft den Staat auf, das Recht der Mediziner zu garantieren, sich aus Gründen des christlichen Gewissens zu weigern, eine Abtreibung vorzunehmen. Die Kirche betont, dass diese auch eine Sünde für die Seele des abtreibenden Arztes ist.“

<https://www.die-tagespost.de/gesellschaft/feuilleton/Russisch-orthodoxe-Kirche-betont-Schutz-menschlichen-Lebens:art310,199723>